

Vorgehensweise E-Schule

Beitrag von „paulepinguin“ vom 9. Dezember 2006 17:22

Hallo Kerstin,

das Verfahren ist das gleiche wie für jede andere Förderschule. Du musst nur im allgemeinen Antrag den Überprüfungsschwerpunkt entsprechend angeben und dann natürlich im Gutachten begründen.

LG Paulepinguin